Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

26 (30.3.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 26. Samstag den 30. Merz 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 3738. Die Bitte mehrerer Bürger aus der Staabsvogtey Durbach, um fernere Gestattung des Branntweinhandels betreffend.

Gelegenheitlich der Bitte mehrerer Bürger aus der StaabsVogtey Durbach, um fernere Gestattung des Branntweinhandels, hat das hochpreißliche Ministerium des Innern unterm 29. v. M. Nro. 1817. verordnet, daß allerdings der Detailhandel mit Kirschen- und ZwetschgenWasser unter dem im zweiten Artikel des HausirPatents freigegebenen Verkauf von LandesProducten begriffen seye, und sich deßwegen veranlaßt gesehen, die in dem Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt vom Jahr 1800 Nro. 47. enthaltene Verordnung dahin zu erneuern, daß jeder zum Branntweinbrennen Berechtigte, und der aus eigenen Erzeugnissen brennt, seinen Branntwein ins Große, das ist bis auf eine Bouteille, verkaufen dürfe. Dieses wird hiermit zu jedermanns Wissen bekannt gemacht.

Durlach, Rastadt and Offenburg den 16. Merz 1816.

Die Directoren

des Pfinz- und Enz- Murg- und KinzigKreises.

Frhr. von Wechmar. Frhr. von Lassollaye. Holzmann.

vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Se. Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, den bei der evang. lutherischen Pfarrey Schriesheim bisher angestellten Johann Georg Zimmer die nachgesuchte Entlassung zur Annahme des erhaltenen Rufes an die zweite lutherische Stadtpfarrstelle zu Worms zu ertheilen. Die Competenten um die dadurch erledigte Stelle mit einem dem wahren Ertrage sich nähernden CompetenzAnschlag von 441 fl. 14 kr. haben sich durch ihre Dekanate oder Specialate binnen 6 Wochen bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruhet, den bisherigen evang. lutherischen PfarrVikarius und Rector Schwarz zu Weinheim auf dessen Bitte seiner dortigen Dienstanstellung zum Behuf einer einstweiligen Privatstelle mit Vorbehalt seines Rücktritts in öffentlichen Dienst auf einige Zeit zu entlassen. Die Competenten um die dadurch erledigte Stelle mit einem dem wahren Ertrag sich nähernden CompetenzAnschlag von 328 fl. 50 kr. haben sich durch ihre Dekanate oder Specialate binnen 6 Wochen bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruhet, die erledigte evang. lutherische Pfarrey Auggen dem Pfarrer zu Obereggenen, Karl Friedrich Ludwig Sonntag zu übertragen. Die Competenten zu der dadurch erledigten Pfarrey Obereggenen, deren Competenz auf 568 fl. angeschlagen ist, und sicherer MittelErtrag auf 900 fl. sich beläuft, haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Decanate oder Spezialate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschriftmäßig zu melden.

Am 23. Febr. d. J. ist der katholische Pfarrer Fidel Weeber zu Hochemmingen im DonauKreis gestorben. Die Competenten um diesen erledigten, vom Patronate der Standesherrschaft Fürstenberg abhängenden Pfarrdienst, dessen Einkommen in Geld, Güter und meistens ZehndErtrag auf 900 bis 1000 fl. sich belauft, haben sich nach Vorschrift zu melden.

Die katholische Pfarrey Rohrbach am Gießhübel ist dem Dekan und Pfarrer Volz zu Eberbach gnädigst conferirt worden. Die Erledigung der katholischen Pfarrey Eberbach (Neckarkreis) wird daher mit dem Anhange bekannt gemacht, daß sie, da die sogenannte Wechterswinkler Besoldung von jähr-

lichen 210 fl. nicht mehr flüssig ist, nur das Einkommen von einer AnfangsPfarrey hat, und das PräsentationsRecht zu derselben dem Herrn Fürsten von Leiningen zusteht.

Nachdem durch das Ableben des Schullehrers Jung der Schuldienst zu Steinbach (Murgkreises) mit einem Einkommen von ungefähr 460 bis 500 fl., worauf aber eine Last der Abgabe von 175 fl. an den alten Schullehrer, und die Haltung eines Präceptors liegt, erledigt worden ist, so haben sich die Competenten um denselben binnen 4 Wochen vorschriftmäßig bey dem Kreisdirectorio zu melden.

Der evangelische Schuldienst zu Hugswiesen, Decanats Mahlberg, dessen CompetenzAnschlag in 291 fl. 42 kr. besteht, ist durch das am 4. Merz erfolgte Absterben des bisherigen Lehrers Johann Georg Wagemann erledigt worden. Die Competenten zu diesem Dienste haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Decanate bei der evang. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.— Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Eppingen an den in Gant erkannten Wittwer David Zaiß, auf Donnerstag den 4. April d. J. Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Eppingen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Grafenhausen an den in Gant gerathenen Franz Karl Wieber, auf Mittwoch den 10. April d. J. Vormittags um 8 Uhr, vor dem TheilungsCommissariat in dem Stubenwirthshaus zu Grafenhausen.

(2) zu Ringsheim an den Wendelin Hofstetter, auf Mittwoch den 17. April Morgens um 9 Uhr vor der LiquidationsCommission auf der Stube in Ringsheim. Aus dem

Bezirksamt Haßlach.

(2) zu Unterhagsbach, Staabs Mühlenbach, an den Bauer Christian Grieshaber, auf Dienstag 30. April d. J. früh 9 Uhr, vor dem Theilungs-Commissariat in dem Ochsenwirthshaus zu Mühlenbach. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Rintheim an den in Gant erkannten Bürger Heinrich Heim auf Donnerstag den 19. April d. J. Vormittags 9 Uhr in Rintheim vor dem Theilungskommissariat. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Petersthal, Gemeinde Freiersbach, an die in Gant gerathenen Krämer Michael Erdrichschen Eheleute, auf Mittwoch den 17. April d. J. Vormittags bei der TheilungsCommission im Baad zu Petersthal. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(2) zu Sinsheim an den in Konkurs erkannten verlebten ZollInspector Schiffmacher, auf Mittwoch den 24. April d. J. bey dem Großh. Amtsrevisorat in Sinsheim.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Baden. [Vorladung.] Der aus Beuren gebürtige, von dem Großh. LinienInfanterieRegiment Graf Wilhelm von Hochberg entwichene Korporal Xaver Ehinger wird hiemit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier vor Amt oder vor seinem RegimentsCommando zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach Umfluß dieser Frist gegen ihn als böslich Ausgetretenen nach der LandesConstitution werde verfahren werden. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden ersucht, diesen Deserteur im Betretungsfalle zu verhaften, und gegen Erstattung der Kosten anher zu liefern. Baden den 15. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Vorladung.] Der von dem Großh. InfanterieRegiment von Neuenstein Nro. 4. desertirte Korporal Johannes Pflaum von Bretten wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthanen nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Bretten den 22. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Vorladung.] Durch das Loos sind folgende als Milizen für das Jahr 1816 bestimmt, als:

Jakob Keller vom Scharrhof, Bauernknecht auf dem Schwabenheimer Hof. Johannes Schlechter von Handschuchsheim, ein Küfer.

Da sich solche abwesend befinden, so werden dieselben aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen dahier einzufinden, da andernfalls nach der LandesVerordnung sie ihres Vermögens und Bürgerrechts verlustiget sind. Heidelberg den 18. März 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Kork. [Vorladung.] Abraham Häß, der Schumacher von Willstett, welcher sich bey der dießjährigen Conscription weder zur Visitation noch Ziehung sich einfand, und den das Loos zum Activ-

dienst traf, wird hiemit öffentlich vorgeladen, sich so gewisser binnen 6 Wochen dahier zu stellen, als sonst gegen ihn die VermögensConfiscation und Bürgerrechtsverlust erkannt werden soll.

Kork den 16. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Philippsburg. [Vorladung.] Der Milizpflichtige des Jahrs 1816 Matheus Focke von Kronau, Schneider, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden soll.

Philippsburg den 26. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Vorladung.] Nachstehenden Individuen, welche von dem Großh. Kriegsdienste entwichen sind, wird hiermit der Abwesenheitsprozeß durch die Aufforderung derselben eröffnet, mit dem Bemerken, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, und über ihren Austritt zu verantworten, oder aber den Verlust ihres Vermögens und Ortsbürgerrechts zu gewärtigen haben.

Von Kappel: Bonifaz Schütz und Johann Weisser.

Von Oefingen: Johann Martin Hapler und Johann Wölfle.

Von Ueberachen: Michael Krebs.

Villingen den 22. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Vorladung.] Nachstehende Milizpflichtige aus der dießjährigen Conscription, werden hiemit aufgefordert, ihren unbekannten Aufenthalt binnen 4 Wochen dahier anzuzeigen, widrigenfalls man nach Umfluß dieser Zeit gegen dieselbe nach Strenge der bestehenden Landesgesetze verfahren wird.

Nro. 2. Joseph Schreiner von Oberwolfach.
" 4. Alois Huef, Bäcker von Wolfach.
" 5. Lorenz Braun, Schreiner, ab dem Kniebis.
" 9. Sebastian Wahler von Oberwolfach.
" 10. Joh. Trautwein, Schuster von Schiltach.
" 22. Christian Birkle von Oberwolfach.
" 32. Benedict Hirt von Wolfach.

Wolfach den 23. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Steinbach. [Vorladung.] Der ledige Timotheus Dürr, seiner Profession ein Küfer, von Varnhalt, ist am verflossenen Dienstag den 12. März Morgens um 4 Uhr mit seinen sämmtlichen Kleidungsstücken und einem alten Wanderbuch heimlich entwichen, nachdem derselbe vorher in Baden ein Kapital von 130 fl. erhoben. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Amt um so gewisser zu erscheinen, und sich über seinen böslichen Austritt zu verantworten, als sonst das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Steinbach den 20. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Blumenfeld. [Strafurthel.] Nachdem sich Franz Xaver Scheu von Wiechs des Verbrechens des böslichen Austritts, um sich dem Landwehrdienst zu entziehen, schuldig gemacht hat, so wird gegen denselben vermög hohen Kreisdirectorial-Beschlusses vom 7. d. Nro. 3231 andurch der Verlust des Ortsbürgerrechts, so wie die Confiscation seines sowohl angefallenen als künftig noch zu hoffenden Vermögens zur GeneralStaatsKasse erkannt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Blumenfeld den 16. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Engen. [Strafurthel.] Nachdem sich die Landwehrmänner Leonz Fleig und Basil Gaisner, beide von Aulfingen, des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht haben, wurde gegen dieselben durch hohes Erkenntniß des Großherzoglichen Directoriums des Seekreises d. d. Konstanz den 7. Merz Nro. 3228. der Verlust des Ortsbürgerrechts, so wie die Confiscation ihres sowohl angefallenen als künftig zu hoffenden Vermögens zur Großh. GeneralStaats-Kasse erkannt. Engen den 18. März. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Engen. [Strafurthel.] Gegen die Refractär aus der ordentlichen Conscription für 1816

Ciriack Moser und Jakob Walck von Aulfingen. Thomas Leibe von Bittelbrunn. Johann Baptist Faden von Emmingen. Konrad Ehrensperger von Engen. Andreas Bertsche von Eßlingen. Andrä Renn und Xaver Schurp von Möhringen.

welche sich des Verbrechens des böslichen Austritts, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, schuldig gemacht haben, wurde durch hohes Erkenntniß des Großh. Directoriums des Seekreises d. d. Konstanz den 9. d. Nro. 3266. der Verlust des Ortsbürgerrechtes, so wie die Confiscation ihres sowohl angefallenen, als ihres künftig anfallenden Vermögens zur Großh. GeneralStaasKasse erkannt.

Engen den 22. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Engen. [Strafurthel.] Gegen den Großh. Bad. Soldaten Matthias Müller von Stetten, welcher sich des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht hat, wurde durch hohen Beschluß des Großh. Directoriums des Seekreises d. d. Konstanz den 7. d. Nro. 3133. der Verlust des Ortsbürgerrechtes, so wie die Confiscation seines etwa schon

angefallenen oder künftig noch zu hoffenden Vermögens zur General Staatskasse erkannt.

Engen den 20. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. Merz wurden nachstehende Effecten dahier entwendet:

1) Ein Paar alte aber ganz frisch gesohlte Mannsbindschuhe stark mit Nägel beschlagen.
2) Ein schwarztüchener neuer Frack, mit einem Wanderbuch in der Tasche, zu Torgau in Sachsen im März 1812 auf den Zeugschmidtgesellen Karl Fritz von der Spiegelmanufaktur bey Neustadt an der Dose, im königl. Preußischen ausgestellt.
3) Eine grüne safianene Brieftasche, mit einem Passe vom königl. preußischen Leib Infanterie Regiments-Commando im Jahr 1811 für obengedachten Karl Fritz ausgestellt, nach welchem er wegen Mangel an Zähnen zum Militärdienste untauglich geworden; ferner mit einem Schutzpasse von der königl. preußischen Gesandschaftskanzley zu Wien im Jahr 1814 ebenfalls für Karl Fritz ausgestellt.
4) Ein Paar halblange schwarze tüchene Hosen.

Der gegründete Verdacht ruht auf dem nachbeschriebenen Menschen.

Derselbe gibt sich für einen Decorationenmahler aus, hat braune Haare, ist ungefähr 5 Schuh 6 Zoll groß, hat eine große gebogene Nase, einen rothbraunen Backenbart und rothe Gesichtsfarbe; er trägt einen weißgelben schon etwas abgetragenen wollenen Rock mit einem manchesternen Kragen von der nemlichen Farbe, dunkelgraue lange Hosen, unten mit Leder besezt, und einem runden Hut mit einem rothen leinenen Futter, ein roth baumwollenes Halstuch mit weißen Streifen, eine weiße tüchene Weste. Sämmtliche Behörden werden geziemend ersucht, auf die entwendeten Sachen und den Dieb zu fahnden, und im Entdeckungsfalle uns hievon beliebige Nachricht zu ertheilen, den Dieb aber zu arretiren und anher zu überliefern. Baden den 15. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kandern. [Kirchendiebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. dieses wurden aus der Kirche zu Böllingen durch Einbruch folgende Kirchen-Geräthschaften entwendet:

1) Das ganz silberne Ciborium, 60 Loth schwer, vergoldet, von aussen mit Laubwerk verziert; auf dem Deckel ist eine Krone, mit einem mit guten Steinen besezten Kreuz.
2) Das Gewand des Ciboriums, von blauem Atlas mit Gold gestickt, und mit den von Gold gestickten Buchstaben

I. H. S.

3) Die zur Monstranz gehörige Lunula, von Silber und vergoldet.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Großh. Behörden, auf geeigneten Wegen zur Entdeckung des Thäters oder des Besizers eines oder des andern Stücks mitzuwirken, und eintretenden Falls gleich gefällige Anzeige anher zu machen.

Kandern den 22. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(2) Baden. [Fahrnißversteigerung.] Auf den 1. April d. J. und die folgenden Tage, läßt der von hier abgehende Beständer des Gasthauses zum Badischen Hof, Georg Gutmann, folgendes auf öffentliche Versteigerung freiwillig aussetzen:

1) Silber- und Kupfergeschirr, Getüch, Tischzeug, feine Möbel, gemeinen Hausrath, Küchengeräth, Glaswerk und gegen 700 Ohm weingrüne neue Fässer in Eisen gebunden.
2) Weine:
   Niederländer 1811r und 1815r,
   Neuweyerer Gewächs 1815r.
   Rothen Affenthaler 1815r.
   Rheinwein und feinen Maderawein in Bouteillen.
3) Zwey 5jährige Chaisenpferde, zwey 2sitzige Chaisen, ein Wägelchen und mehreres Pferdgeschirr.

Die Versteigerung geschieht in dem gemeldeten Gasthause. Baden den 20. März 1816.

Oberbürgermeister Amt.

(2) Bruchsal. [Wirthshaus- und Bierbraueryversteigerung zu Langenbrücken.] Zum Bestand der noch sämmtlich unmündigen Relicten des zu Langenbrücken diesseitigen Amtsbezirks verlebten Bürgers und Kreuzwirths Johann Meid, wird das vorhandene Wirthshaus zum Kreuz, bestehend in einem großen 2stöckigten Hause, worunter ein großer gewölbter Keller, in einem besonders angebauten Brauhause, worunter ebenfalls ein gewölbter ganz neu erbauter Keller befindlich, in einer geräumigen Scheuer, Pferd- Rindvieh- und Schweinstallungen, 1 Vrtl. und ½ Rth. Platz enthaltend, mit anliegendem 1 Morg. 29 Rth. Koch- und Grasgarten, nebst den vorhandenen zur Bierbrauerey gehörigen Kesseln und Geräthschaften, der Erbvertheilung wegen, auf Dienstag den 16. April Nachmittags 2 Uhr in besagtem Wirthshause unter Ratificationsvorbehalt in billigen Zahlungszieler öffentlich an den Meistbiethenden zu Eigenthum versteigt, und im Falle der vorgesezte Preis nicht erzielt werden sollte, auf einen 8 bis 10jährigen Zeitbestand ebenfalls an den Meistbiethenden abgegeben. Dieses wird mit dem Anhange zur öffent-

lichen Kenntniß gebracht, daß sich die fremde Steigerer mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen auszuweisen hätten, und daß denselben die vorläufige Versicherung gegeben werde, wie von Seiten der Langenbrücker Gemeindsvorgesezten dem Steigerer das Bürgerrecht keineswegs erschweret, vielmehr zu dessen Erlangung aller Vorschub geleistet werden solle. Bruchsal den 14. März 1816.

Großherzogl. 2. LandamtsRevisorat.

(2) Rastadt. [RheinSchiffbrückenMaterialienVersteigerung.] Zufolg Beschlusses Großherzogl. hoher KriegsCommission werden die Materialien der nunmehr aufgelösten RheinSchiffbrücke bey FortLouis öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigt werden. Dieselbe bestehen ungefähr in

500 Stück 40 Schuh lange Balken.
7000 — Dielen, wovon ein Theil noch gar nicht gebraucht ist.
40 — Anker.
180 — Polsen.
180 — Schlußringe.
500 — große eiserne Klammern.

alle Gattung Sailer, verschiedenes Schiffgeschirr und Handwerkszeug, auch sonstiges Bauholz.

Die Versteigerung dieser Materialien, welche auf Dienstag den 2. April Morgens 9 Uhr ihren Anfang nimmt, geschiehet auf dem rechten Rheinufer an der sogenannten Hockenmühle bei Iffezheim, 2 Stunde von Rastadt. Am ersten Tage werden die Balken und Dielen, in schicklichen kleinen Abtheilungen versteigt, und an dem folgenden Tag die Versteigerung der übrigen Geräthschaften fortgesetzt werden. Dabei wird erlaubt, daß diejenigen, welche für Arbeit oder Lieferung zu der im Jahr 1815 gestandenen Schiffbrücke eine Forderung zu machen haben und von diesen Materialien steigern, damit liquidiren können, widrigenfalls muß der Steigschilling vor Abfassung der Materialien baar bezahlt werden.

Rastadt den 21. Merz 1816.

Das Directorium des MurgKreises.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Zwischen vorgestern und heute sind von einem auf dem Platz vor dahiesigem Rathhaus aufgestellt gewesenen platten holländer Wagen, der Hauptnagel, zwey Ringspangen mit 4 Bauchketten, eine starke Sperrkette, zwey kleine Ketten, und eine Bruchkette entwendet worden. Im Falle ein oder der andere dieser Artikel zum Kauf angeboten, oder irgend auf andere Art hievon etwas entdeckt werden sollte, so bittet man um Anzeige, unter Zusicherung einer billigen Belohnung.

Karlsruhe den 28. März 1816.

C. Meier, zum Zähringerhof.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Rinklingen. [Schäfereyverleihung.] Der dahiesige GemeineSchäfereyBestand, welcher mit 200 Stück Schaafe beschlagen werden darf, gehet bis Michaeli d. J. zu Ende, und wird deswegen auf Mittwoch den 3. April im Ort Rinklingen, Nachmittags 2 Uhr, in fernern 6jährigen Bestand, durch öffentliche Versteigerung begeben werden; wornach die allenfallsigen Liebhaber mit dem in Kenntniß gesezt werden, um sich hiebey einfinden, die Bedingnisse vernehmen und ihre Gebote hiernach abgeben zu können.

Rincklingen den 14. März 1816.

OrtsVorstand.

Bekanntmachungen.

(2) Durlach. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichnete machen hiermit bekannt, daß sie ihre bisherige Wohnung, in der gewesenen Ziz- und Kottonfabrick vor der Stadt, verlassen, und das ehemalige Großherzogl. Einnehmereygebäude, hinter der Stadtkirche, käuflich an sich gebracht, und bereits bezogen haben, wo also, wie zuvor, alle Ziz- und Kottonkleider, Barchent, oder sonst gefärbte leinene, baumwollene oder halbbaumwollene Zeuge, sie haben Farben wie sie wollen, entfärbt, wieder schön weiß gebleicht, und auf Verlangen eben so schön, wie neues Tuch, mit den neuesten Desseins in den billigsten Preisen gedruckt werden. Alle resp. Freunde, die sie bisher mit ihrem Zutrauen beehrt haben, und es ihnen noch schenken, bitten sie um Fortsetzung desselben, mit der Bemerkung, daß bei Uebergabe der Waare an nachfolgenden Stellen gefällig seyn möge, die Desseins, die sie wünschen, zu bestimmen, welches alsdann pünctlich besorgt werden wird:

In Pforzheim an Herrn Handelsmann Näher;
= Bruchsal = = Perückenmacher Schott;
= Mannheim = = Abel Stöß;
= Rastadt = = Schullehrer Glaßner,
und hier
= Durlach an die Unterzeichneten selbst.

Es werden auch verlegene Kottons und ganz neue Waaren um den Lohn gedruckt. Für die Farbe und Waare wird garantirt.

Gebrüder Haßlinger.

Dienst-Nachrichten.

Sr. Königl. Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog war es gnädigst gefällig, den vormaligen Feld-Jäger Ernst Anton Fischer, zum Oberförster in Friedrichsthal zu ernennen, und den seitherigen Ober-Förster Bernhard Engelhard daselbst, Kränklichkeits und Alters halber, unter Bezeugung der höch-

sten Zufriedenheit mit seinen geleisteten vieljährigen treuen Diensten, in Ruhestand zu versetzen.

Ferner haben allerhöchst Dieselben gnädigst geruhet, das durch den Tod des bisherigen Försters Johann Wilhelm Föckler zu Knielingen erledigt gewordene dortige Forstrevier, dem Wilhelm Föckler, jüngsten Sohn des Abgelebten, huldreichst zu übertragen. Karlsruhe den 28. März 1816.

Kempff, OberforstCommissionsExpeditor.

Der vakante katholische Schuldienst zu Waghäusel, Amts Philippsburg, ist dem Präceptor Anton Eisert zu Forst übertragen worden.

Der vakante katholische Schul- und Meßmer-Dienst zu Allmansdorf ist dem Schulverwalter allda, Wendelin Keller von Hedingen, definitiv übertragen worden.

Patriotische Warnung gegen ausländische Lotterien.

(Eingesendet.)

Im Großherzogthum Baden werden keine Lotterien geduldet, das Kollektiren für auswärtige ist bei hundert Reichsthaler Strafe verboten. Nichts destoweniger versuchen auswärtige Collecteurs das Badische Land sich zinsbar zu machen, und die Leute theils durch unfrankirte Briefe in Kosten für Brief-Porto zu setzen, theils zu Einlagen in fremde Lotterien zu reizen. Sie lassen zu tausenden Briefe drucken, die wie geschriebene Briefe aussehen, und Lockungen zu Einsätzen enthalten. Unter andern treiben die Gebrüder Stiebel in Frankfurt am Mayn diese Künste gegen die Badischen Unterthanen. Sie nehmen die Addreßkalender und andere Nachrichten über den Stand der Diener und Einwohner zur Hand, und schicken Briefe an eine Menge Menschen aus allen Ständen auf eine äusserst zudringliche Weise unfrankirt mit der Post ab. Mancher Empfänger solcher Briefe glaubt er sey einer der besonders Auserwählten zum Gewinnen, und setzt ein.

Die Briefe selbst sind folgenden Inhalts:

Frankfurt am Mayn den 23. Febr. 1816.

Hrn. MinisterialKanzlist F. B. in Karlsruhe.

„Schon seit 20 Jahren betreiben wir ein bedeutendes „LotterieGeschäft, und wie wir uns schmeicheln, zur „größten Zufriedenheit unserer Handelsfreunde und Interessenten. Auch ward uns schon oft das Vergnügen „zu Theil, ansehnliche Gewinne in unserer Hauptkollecte „zu erhalten."

„Wir wagen es daher, Ihnen hiermit Plan und „InterimsLoos à 18 fl. zur zweiten Klasse der 50ten „Stadt Frankfurter Lotterie, von fl. 1, 124, 180. welche „den 20. künftigen Monats März gezogen wird, zu senden. Aus dem Plane werden Sie ersehen, daß die Einrichtung dieser Lotterie aufs beste und solideste berechnet, „und für den Spielenden sehr vortheilhaft ist, weshalb „sie den Vorzug, vor jedem andern, mit größerem Aufwande verbundenen Glücksspiele verdient. Wir hoffen „daher, daß Sie diesem Versuche nicht abgeneigt seyn „werden, und wünschen Ihnen von ganzem Herzen den „besten Erfolg; so wie Sie der pünctlichsten Bedienung „und unbedingten Verschwiegenheit von unserer Seite „versichert seyn können."

„Die Einlage können Sie uns nach Belieben, entweder klassenweise, oder für alle Klassen im voraus, „mit 80 fl., entweder per Anweisung auf hier, oder per „Postwagen selbst, unfrankirt übermachen, in welchem „letztern Falle Sie ein für alle sechs Klassen gültiges „Loos erhalten. Auf diese Art werden Sie viele Mühe „und Porto ersparen, und zugleich jedem Nachtheile, der „durch Versäumung der Renovation etwa entstehen könnte, „vorbeugen. Es versteht sich von selbst, daß Sie, im „Falle Ihre Nummer früher als in der letzten Klasse „heraus kommen sollte, nebst dem Gewinne, die voraus„bezahlte Einlage zurückerhalten."

„Ihrer werthen Antwort sehen wir baldigst entgegen, „und sind mit aller Hochachtung

Gebrüder Stiebel, Hauptcollecteurs.

Es wäre zu wünschen, daß das Geld im Land bliebe, und dergleichen Briefe dem zudringlichen Collecteur jedesmal zurückgeschickt würden, damit derselbe für seine Zudringlichkeit Postgeld bezahlen muß, um welches er die badischen Einwohner gebracht hat.

Unglücklicher Weise für das Land schickt mancher sein gutes Geld auf solche Briefe in die Lotterie nach Frankfurt ab, und behält das ihm aufgedrungene Loos. Gemeiniglich sind die LotterieBriefe ihrem Inhalt nach so dunkel gefaßt, daß mancher Empfänger in Verlegenheit geräth, und glaubt er seye schuldig augenblicklich entweder Geld zu schicken, oder das erhaltene InterimsLoos zurückzusenden. Das ist aber nicht nöthig. Dergleichen Briefe können unbedenklich mit dem Loos ins Feuer geworfen werden; der zudringliche Collecteur hat kein Recht irgend eine Antwort zu verlangen.

Spaßhaft ist, wenn ein solcher Briefsteller von der vortheilhaften Einrichtung der Lotterie spricht, für welche er collectirt. Keine Lotterie in der Welt ist zum Vortheil der Einsetzer erdacht, alle sind erfunden, um einen Theil der Einsätze für die Unternehmung sicher zu gewinnen; eben so sonderbar ists, wenn der Collecteur behaupten will, daß in seine Collekte verhältnißmäßig bedeutende Gewinnste gefallen seyen. Wenn man die Gewinnste im Ganzen, mit den Einsätzen im Ganzen vergleicht, so ist der ganz gewisse Vortheil immer auf Seiten des Collecteurs und der Entreprise. Möchten doch unsere Landsleute diese Warnung beherzigen, und solche zudringliche Collecteurs mit Unwillen zurückweisen.

Karlsruhe den 27. Merz. 1816.